



Beitragsordnung

Nach § 4 der Satzung des Bundesverbandes Fahrzeugaufbereitung sind Mitglieder des Verbandes

- Ordentliche Mitglieder
- Außerordentliche Mitglieder (Fördermitglieder)

Die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Fahrzeugaufbereitung & Detailing e. V. beschließt anlässlich der Mitgliederversammlung vom 11. September 2024 folgende Beiträge:

Ordentliche Mitgliedsbeiträge

	Steuerpflichtig**)	steuerfrei	Jahresbeitrag
bis 3 Beschäftigte*)	39%	61 %	276 Euro
4 bis 10 Beschäftigte*)	39%	61 %	396 Euro
11 bis 20 Beschäftigte*)	39%	61 %	528 Euro
ab 21 Beschäftigte*)	39%	61 %	660 Euro

Außerordentliche Mitglieder (Fördermitglieder)

Über den Beitrag entscheidet der Vorstand im Einzelfall und teilt sich auf einen umsatzsteuerpflichtigen und einen umsatzsteuerfreien Anteil.

Die Beiträge sind zum Jahresbeginn als Jahresbeitrag fällig.

Die Beiträge sind vierteljährlich zum Beginn des Vierteljahres fällig, falls die Beitragszahlung ausschließlich im Lastschriftverfahren erfolgt. Das Mitglied erteilt dem Bundesverband Fahrzeugaufbereitung & Detailing e. V. für die Leistung der Beitragszahlung ein SEPA-Basislastschriftmandat und verpflichtet sich für eine ausreichende Deckung des belasteten Kontos zu sorgen. Mehrkosten, die durch das Mitglied zu verantworten sind, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt und im Lastschriftverfahren eingezogen.

Bonn, den 11. September 2024

*) inkl. Inhaber; Teilzeitarbeitsverhältnisse werden auf Vollzeitarbeitsverhältnisse aufsummiert

***) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.